

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4287/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

14.09.2020

Einreicher: Frau Birgit Bessin

Betr.: Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In der Märkischen Allgemeinen Zeitung wurde in der Vergangenheit mehrfach über verschiedene Einrichtungen im Landkreis berichtet, woraus sich verschiedene Fragen ergeben. Auch im Gesundheits- und Sozialausschuss habe ich bereits einige Fragen mündlich gestellt, die bislang nicht beantwortet wurden. Daher stelle ich die nachfolgenden Fragen und bitte um entsprechende Beantwortung.

1. Gemeinschaftsunterkunft / Übergangwohnheim Großbeeren

Ich bitte um Akteneinsicht in den aktuellen Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem Internationalen Bund und des Zuwendungsvertrages zuvor.

Die MAZ berichtete bereits am 21.07.2020 über angebliche Missstände der Unterkunft.

- a) Wie ist ihre Stellung zu den von der MAZ erhobenen Vorwürfen bzgl. der Kakerlaken?
- b) Wenn die Berichterstattung die tatsächliche Situation darstellt: Wie oft war ein Kammerjäger im Einsatz?
- c) Welche Kosten sind dabei entstanden?
- d) Muss der Landkreis für Kosten diesbzgl. aufkommen oder werden die Kosten vom Betreiber gezahlt?
- e) Seit wann hat der Landkreis Kenntnis von dieser Situation?

2. Auszugsmanagement Gemeinschaftsunterkünfte Teltow-Fläming

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sprach die Beigeordnete Gurske vom Auszugsmanagement, welches Flüchtlingen helfen soll, eine Wohnung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft zu finden.

- a) Wie viele Personen wohnen in welchen Gemeinschaftsunterkünften (im Nachfolgenden mit GU abgekürzt), die den Rechtskreis bereits gewechselt haben?
- b) Wie viele Personen wohnen bereits über 5 Jahre in welchen GU ?
- c) Wie viele Personen wohnen bereits über 4 Jahre (und unter 5 Jahren) in welchen GU?

- d) Wie viele Personen wohnen bereits über 3 Jahre (und unter 4 Jahren) in welchen GU?
- e) Wie viele Personen wohnen bereits über 2 Jahre (und unter 3 Jahren) in welchen GU?
- f) Wer ist juristisch für das Auszugsmanagement zuständig?
- g) Gibt es sog. Projekte, die das Auszugsmanagement versuchen zu steuern? Wenn ja, welche und wer führt diese durch? Werden diese Projekte vom Landkreis finanziell unterstützt oder tragen sich diese Projekte eigenständig?

3. Allgemeiner Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen im Landkreis

- a) Kann die Kreisverwaltung ausschließen, dass sich in den GU Personen über mehr als 16 Stunden aufhalten, die nicht laut entsprechender Belegungsliste wohnberechtigt sind? Wenn ja, auf welcher Grundlage ?
- b) Wie erfolgt eine Besucherregistrierung in den einzelnen Einrichtungen?
- c) Sind Übernachtungsbesuche erlaubt? Wenn ja, in welchen Fällen ?

4. Gemeinschaftsunterkunft Luckenwalde:

Zitat aus dem MAZ-Artikel vom 21.07.2020 „Teltow-Fläming: zwei Flüchtlingsheime in schlechtem Zustand“: „Kritisch wurde es für Iris B., als ihr ein Bewohner sprichwörtlich an die Kehle ging. Genau dieser Angreifer fällt immer wieder auf. Er bedroht Mitarbeiter des Kreises, der Einrichtung und selbst des Wachschutzes. ...“

- a) Entspricht diese Aussage der Wahrheit?
- b) Wenn ja, welcher Austausch hat diesbzgl. zwischen Betreiber und Landkreis stattgefunden ?
- c) Mit welchem Ergebnis/welche Lösung wurde gefunden zum Wohle der Mitarbeiter und des Wachschutzes?
- d) Weiterhin schreibt die MAZ „In einem Fall muss der Hausmeister aus Luckenwalde über einen Zeitraum von 7 Wochen in einem anderen Wohnheim die dortige Leitung vertreten“. Entspricht dieser der Wahrheit? Hat der Hausmeister in dieser Zeit mehr als vertraglich vereinbart gearbeitet?
- e) Seit wann hat der Landkreis Kenntnis von den aufgeführten Vorwürfen?

Weitere Fragen:

- 5. Ist dem Landkreis bekannt, ob und ggf. wie viele Anzeigen gegen den Betreiber
- 6. Internationaler Bund oder Mitarbeiter des IB bzgl. Einrichtungen im Landkreis
- 7. Teltow-Fläming vorliegen?
- 8. Welche Projekte wurden vom Landkreis im Bereich Asyl, Gemeinschaftsunterkünfte,... seit 2015 wie finanziell unterstützt?
- 9. Für wie viele Mitarbeiter eines Heimbetreibers wurden seit 2015 beim Landesamt für Soziales und Versorgung im Rahmen der Meldepflicht Personen mit Qualifikationen gemeldet, die nicht den Qualitätsanforderungen gerecht waren, und damit einer Zustimmung der Erstattungsbehörde nach dem Landesaufnahmegesetz bedurften ?
- 10. In wie vielen Fällen wurde eine Zustimmung erteilt und warum?
- 11. In wie vielen Fällen wurde keine Zustimmung erteilt?
- 12. Wie viele Personen haben am Zertifikatskurs „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ des Fachzentrums für Soziale Arbeit im Bereich Migration und Integration e.V. und/oder des Paritätischen Bildungswerks teilgenommen?
- 13. Wer hat die erforderlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen überwacht?
- 14. Wie hoch waren die jährlichen Jahres-Erstattungspauschalen gem. § 14 I LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?
- 15. Wie hoch waren die jährlichen Erstattungspauschalen gem. § 14 VI Satz 1 LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?
- 16. Wie hoch waren die jährlichen Erstattungspauschalen gem. § 14 VI Satz 2 LAufnG für den Landkreis seit 2015 je Jahr?

17. Gibt es aktuell oder gab es seit 2015 für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften o.ä. Sachleistungs- oder Einkaufsgutscheine?
18. Wie viele Bewohner welcher Einrichtung sind ausreisepflichtig?
19. Welche Vorgaben gibt es in den Einrichtungen für Ereignismeldungen an den Landkreis? Welche Ereigniskategorien müssen innerhalb welcher Frist auf welchem Übertragungsweg an wen übermittelt werden?

Luckenwalde, 11. September 2020

gez. Birgit Bessin